



GEMEINDE NIEDERNBERG

## BESCHLUSSVORLAGE

116/2017

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	30.08.2017
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	0280/024-02

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.09.2017	öffentlich

### **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

§ 1 § 2 Abs. 1 wird nach Buchstabe b) folgender Buchstabe c) eingefügt: den Sozialausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, Der derzeitige Buchstabe c) wird zu Buchstabe d)

§ 2 § 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Neufassung: Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a), b) und c) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.

§ 3 Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft.

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat zu Beginn seiner Wahlperiode die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen. Zur Vorberatung von sozialen Angelegenheiten, z. B. die Kindertageseinrichtungen, Mittagsbetreuung oder die Schule betreffend soll nun ein neuer Ausschuss gegründet werden. Bei den doch sehr kostenintensiven Fragestellungen im Bereich der Kinderbetreuung ist eine frühe Beteiligung des Gemeinderates bereits bei Detailfragen wünschenswert. Die Gemeindeverwaltung schlägt dementsprechend vor einen vorberatenden Sozialausschuss zu gründen. Dieser Ausschuss tritt bei Bedarf zusammen. Die Größe soll dem Rechnungsprüfungsausschuss analog aus fünf Mitgliedern bestehen, damit alle Gruppierung vertreten sind.

#### **Abstimmungsergebnis:**

JA:

Nein:

---